

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1718/2023**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.09.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 26.09.2023 - Stellungnahme des Revisionsamts zur Vorlage Nr. 1678/2023 -**

### Anfrage:

In der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 25.9.2023 wurde das Nicht-Zurverfügungstellen der Stellungnahme des Revisionsamtes zur Vorlage Nr. 1678/2023 von der zuständigen Dezernentin damit begründet, dass es vom Revisionsamt nur eine Tischvorlage gab, die dem Magistrat elektronisch noch nicht vorlag.

Bei der am 26.9.23 zur Verfügung gestellten ablehnenden Stellungnahme des Revisionsamts ist zu sehen, dass diese bereits am 7. September 2023 vom Revisionsamt erstellt wurde. **Hierzu frage ich den Magistrat:**

*„Wann und in welcher Form (Papier oder online) ist dem Magistrat die Stellungnahme des Revisionsamts zur Verfügung gestellt worden?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Aufgrund welcher Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen (z. B. neues Programm zur Vorlagenverwaltung) hat sich der Magistrat nicht in der Lage gesehen, eine angesichts der Größenordnung von 2,6 Mio. € für die Entscheidungsfindung der Stadtverordneten relevante Stellungnahme weiterzugeben?“*

**2. Zusatzfrage:** „Falls die o. g. Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen bis zum 5. Oktober 2023 nicht hätten überwunden werden können, hätte dies bedeutet, dass der Magistrat die ablehnende Stellungnahme des Revisionsamts überhaupt nicht an die Stadtverordneten weitergegeben hätte?“